

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 13.08.2026	Vorlage Nr. 2026/0215/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		20.08.2026	Entscheidung	

BETREFF

Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus“ der Ortsgemeinde Erpolzheim
hier: Beteiligung der Behörden sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Belange der Stadt Bad Dürkheim werden durch den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus“ nicht beeinträchtigt. Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Sollten im weiteren Verfahren die Grundzüge der Planung nicht wesentlich geändert werden, ist eine erneute Beteiligung nicht erforderlich.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:



Begründung:

Der Ortsgemeinderat Erpolzheim hat am 17.05.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus“ aufzustellen. Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses geschaffen werden. Es soll an einem strategisch günstig gelegenen Standort, im Süden der bebauten Ortslage im Bereich der Ortseinfahrt östlich der L 526, errichtet werden.

Die Belange der Stadt Bad Dürkheim werden von der v. g. Bauleitplanung nicht beeinträchtigt. Es wird daher empfohlen, gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus“ keine Bedenken oder Anregungen zu äußern.

Anlagen:

Bebauungsplanentwurf